



Obwalden im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

[Kanton](#) [Behörden](#) [Verwaltung](#) [Themen](#) [Aktuelles](#)



Verwaltung

[Home](#) | [Verwaltung](#) | [Dienste A-Z](#)

[Übersicht](#)

[Departemente](#)

[Amtsstellen](#)

[Mitarbeitende](#)

[Dienste A-Z](#)

[Online-Schalter](#)

[Jobs & Karriere](#)

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)

Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)



Theater
und Kinos

300

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



Trainings für
alle Sportarten



Schwimmbäder
und Wellness



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Campingplätze



Freizeitbetriebe



Grössere Gruppen
in Restaurants



Erotik-
dienstleistungen



Diskotheken
und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Ferienlager
(maximal 300 Personen)

Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cunsegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020

Stand 10.06.2020

Direktzugriff

- [Informationen des Bundes](#)
- [Fallzahlen Kanton Obwalden](#)
- [Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung](#)
- [Informationen Versammlungen, Veranstaltungen, Museen, Bibliotheken, Restaurations- und Freizeitbetriebe sowie medizinische Grundversorgung](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)
- [Informationen Schulen, Lehrbetriebe, Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen](#)
- [Informationen Kinder und Jugendliche](#)
- [Informationen Sport](#)
- [Informationen Kurzarbeit / Wirtschaft](#)
- [Informationen öffentlicher Verkehr](#)
- [Informationen Landwirtschaft](#)
- [Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende](#)
- [Hilfsangebote im Kanton Obwalden](#)
- [Informationen Virus und Symptome](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Informationen des Bundes

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen

Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Erläuterungen COVID-19-Verordnung 2](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in leichter Sprache](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 06.00-23.00 Uhr).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **Telefon 058 462 21 00** (täglich 07.00-20.00 Uhr)

Das Gesundheitsamt betreibt eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen:

- Für die Bevölkerung:
E-Mail covid19@ow.ch
Telefon 041 666 67 99
(Montag-Freitag 08.15-12.00 und 13.30-17.00 Uhr).

Fallzahlen

Stand 10. Juni 2020, 16.00 Uhr*

| COVID-19 | Anzahl | Veränderung |
|--------------------------------|--------|-------------|
| Positiv getestet (kumuliert) | 82 | - |
| In OW hospitalisiert (aktuell) | 0 | - |
| Todesfälle | 0 | - |

* Die Fallzahlen werden an Feiertagen und über das Wochenende nicht aktualisiert. Bereits wieder genesene Personen sind in der Zahl der positiv getesteten Personen ebenfalls enthalten.

- Statistik Kantonaler Führungsstab: [Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden](#)

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Abstand halten:** Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Fühlen Sie sich krank oder spüren Sie Krankheitssymptome des neuen Coronavirus? Bleiben Sie zu Hause, machen Sie den [Coronavirus-Check](#) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Lesen Sie die Empfehlungen auf der BAG-Seite [Isolation und Quarantäne](#).
- **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation:** Wenn Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome haben:
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - oder in seltenen Fällen auch Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Schnupfen
- **Bleiben Sie in diesem Fall zu Hause und rufen Sie zuerst eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung an, bevor Sie hingehen.**

- Bei Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptomen ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus: Nehmen Sie diese ernst und lassen Sie sich behandeln. Warten Sie nicht zu lange, nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.
- Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden: Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist: Sie müssen im öffentlichen Raum normalerweise keine Hygienemaske tragen. Das BAG empfiehlt dies aber in folgenden Situationen: Wenn Sie zum Beispiel im ÖV den Abstand von 2 Metern zu anderen nicht einhalten können, wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, bei der im Schutzkonzept der Branche das Maskentragen vorgeschrieben ist.
- Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten: Arbeiten Sie möglichst weiter von zu Hause aus. Dadurch reduzieren sich die Kontakte und somit die Verbreitung des Virus. Für Mitarbeitende vor Ort müssen Arbeitgebende ein Schutzkonzept erstellen, damit die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln gewährleistet werden kann.

Verhaltensregeln für besonders gefährdete Menschen

Zu den Risikogruppen gehören grundsätzlich Menschen die älter sind als 65 Jahre. Im Weiteren zählen Menschen mit einer Vorerkrankung dazu (u.a. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Diabetes)

- Webseite BAG: [Besonders gefährdete Personen](#)

Informationen Versammlungen

Am 30. Mai wurde das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen gelockert. Die Obergrenze beträgt neu 30 Personen.

Informationen Veranstaltungen

Private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen sind erlaubt. Dazu gehören Veranstaltungen wie Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen, politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen sowie Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Für öffentliche Veranstaltungen muss ein [Schutzkonzept](#) vorliegen. Für private Veranstaltungen braucht es kein Schutzkonzept. Die Organisatorin/der Organisator muss jedoch eine Präsenzliste mit Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer) führen.

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis Ende August 2020 verboten.

- SECO: [Schutzkonzepte](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [COVID-19-Verordnung 2](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Läden Restaurants, Bibliotheken, Grundversorgung Medizin usw.

- Grundversorgung Essen und Trinken (z.B. Lebensmittelläden, Take-Aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen): Offen.
 - Einkaufsläden und Märkte: Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios: Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - Bau- und Gartenfachmärkte, Gärtnereien und Blumenläden: Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - Unbediente öffentliche Einrichtungen wie Waschanlagen: Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - Museen, Bibliotheken und Archive: Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
 - Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (z.B. botanische Gärten, Zoos, Sportzentren, Fitnesszentren, Wellnesszentren, Schwimmbäder, Campingplätze, Rodelbahnen, Seilparks): Öffnung erfolgt am 6. Juni. In Bergbahnen gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie im öffentlichen Verkehr. Ab dem 6. Juni können auch Erotikbetriebe und Angebote der Prostitution wieder öffnen.
 - Restaurationsbetriebe: Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen. Ab dem 6. Juni wird die Beschränkung der Gruppengrösse auf vier Personen aufgehoben, und Aktivitäten wie Billard oder Live-Musik sind wieder möglich. Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen. Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend. Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen. Dies gilt auch für Discos und Nachtclubs. Sie müssen zudem Präsenzlisten führen und pro Abend sind nicht mehr als 300 Eintritte möglich. Die Hygiene- sowie Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
 - Grundversorgung Medizin (z.B. Spitäler, Kliniken, Arztpraxen, Zahnmedizin, Physiotherapie, Osteopathie, medizinische Massage, Läden für medizinische Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte): Offen unter der Bedingung, dass Schutzkonzepte vorliegen.
- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 27. Mai 2020](#)
 - Bundesamt für Gesundheit: [COVID-19-Verordnung 2](#)
 - Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Heime und Kantonsspital

In Heimen und dem Kantonsspital sind Besuche unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Es dürfen pro Bewohnerin, pro Bewohner maximal zwei Personen zu Besuch kommen.
- Alle Abstands- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden, insbesondere betrifft dies auch die Benützung der Lifts und Gemeinschaftsräume / Restaurants zu.
- Für Besucherinnen und Besucher besteht grundsätzlich eine Maskentragpflicht, Ausnahmen beim Restaurantbesuch mit korrektem Abstand.
- Besucherinnen und Besucher müssen ihre eigenen Schutzmasken mitbringen, diese sind im Handel erhältlich.
- Weiterhin soll auf jeglichen Körperkontakt verzichtet werden.

Die detaillierte Ausgestaltung dieser Regelung obliegt den Heimen, Institutionen und dem Kantonsspital und muss in den entsprechenden Schutzkonzepten beschrieben sein.

Seit dem 27. April dürfen Spitäler wieder alle Eingriffe vornehmen. Ebenso können ambulante medizinische Praxen ihren normalen Betrieb wiederaufnehmen und wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen.

Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Das Sozialamt Obwalden beantwortet Fragen von Obwaldnerinnen und Obwaldnern in schwierigen persönlichen oder familiären Situationen, klärt Möglichkeiten für weitere Unterstützung ab und hilft bei psychischen Belastungen und Krisen:

- Sozialamt Obwalden: [Verzeichnis Beratungsstellen](#)

Jugendberatung

Die Decke fällt dir auf den Kopf? Du brauchst Hilfe bei deiner Tagesplanung? Der Corona-Virus macht dir Angst oder du verstehst die Massnahmen nicht? Vielleicht möchtest du auch einfach nur quatschen oder dir ganz generell Tipps für dich holen?

- Telefon: [079 208 13 38](tel:0792081338) oder [041 666 62 56](tel:0416666256)
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch
- Webseite: [Jugendberatung](#)

Suchtberatung

Einsamkeit, Angst vor Ansteckung, Konflikte in der Familie, Existenzängste, Angst vor Arbeitsplatzverlust. Bevor Sie zu Medikamenten, Drogen oder Alkohol greifen oder häufiger davon konsumieren:

- Telefon: [079 208 13 38](tel:0792081338) oder [041 666 62 56](tel:0416666256)
- E-Mail: suchtberatung@ow.ch
- Webseite: [Suchtberatung](#)

Familienberatung

Homeoffice, Tagesstruktur für die Kinder, Haushalt, Virusangst... Alles ein bisschen viel? Brauchen Sie Erziehungstipps oder Hilfe bei der Tagesplanung? Gibt's Konflikte die ihnen langsam über den Kopf wachsen und Sie brauchen Hilfe?

- Telefon: [079 208 13 38](tel:0792081338) oder [041 666 62 56](tel:0416666256)
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch
- Webseite: [Familienberatung](#) / www.familieow.ch

Opferhilfeberatung

Jeder und jede kann Opfer einer Straftat werden. Sei es durch Schläge, sexuelle Misshandlung oder durch psychischen Druck. Versammlungsverbot, Virusangst und Corona-Einschränkungen verstärken dieses Risiko. Auch in diesen ungewissen Zeiten steht Ihnen die Opferhilfe des Kantons zur Seite. Freiwillig, kostenlos und anonym.

- Telefon: [041 666 62 56](tel:0416666256)
- E-Mail: opferhilfe@ow.ch
- Webseite: [Opferberatung](#)

Informationen Schulen

Am 11. Mai wurde der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen (Primarschulen, Orientierungsschulen sowie das die drei ersten Jahre des Gymnasiums) wieder aufgenommen. Der Kanton hat ein entsprechendes Schutzkonzept, die einzelnen pädagogischen Einheiten setzen die Schutzkonzepte um.

Am 27. Mai hat der Bundesrat das Verbot des Präsenzunterrichts an den nachobligatorischen Schulen per 6. Juni aufgehoben. Gemäss den Schutzvorgaben des Bundes ist die Einhaltung der 2-Meter Abstandsregel sowie ein Richtmass

von 4m2 pro Person gefordert. Dies hat zur Folge, dass in den meisten Schulen der Sekundarstufe II ein ordentlicher Präsenzunterricht trotzdem nur eingeschränkt möglich ist. An den Obwaldner Obergymnasien sowie am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ wird deshalb grundsätzlich an den inzwischen eingespielten Konzepten des Fernunterrichts festgehalten.

- Medienmitteilung Bildungs- und Kulturdepartement: [Fernunterricht bleibt am BWZ und im Obergymnasium Teil des Alltags](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Kantonales Schutzkonzept und schulorganisatorische Richtlinien \(Kindergarten-, Primarstufe und Sekundarstufe I\)](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Kantonsschule](#)
- Informationen Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Schuldienste und Sonderpädagogik](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Personalrecht Lehrpersonen](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht](#)

Informationen Lehrbetriebe

Der Bundesrat hat am 16. April das Verfahren für den Berufsabschluss der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in diesem Jahr gutgeheissen. Für die praktische Arbeit wird pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Die schulischen Prüfungen werden mit den Erfahrungsnoten ersetzt.

- Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden: [Regelungen für die Zeugnisse im 2. Semester 2019/20](#)
- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung](#)

Informationen Kitas und Tagesstätten

Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind weiterhin offen und erhöhen sukzessive ihre Platzzahl. Die Institutionen der familienexternen Betreuung treffen die von Bund und Kanton vorgegebenen Hygienevorkehrungen und Verhaltensregeln zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie.

- Information Sicherheits- und Justizdepartement: [Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien](#)

Informationen Spielgruppen

Spielgruppen können ihren Betrieb wieder aufnehmen. Sie haben dabei die Schutzmassnahmen des Bundes zu beachten. Der Verband Schweizer Spielgruppen-LeiterInnen hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz in Spielgruppen erstellt.

- Informationsschreiben Staatskanzlei: [Öffnung Spielgruppen](#)
- Webseite Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen Verband: [Merkblatt für Schutzkonzept](#)

Informationen Kinder und Jugendliche

Auf der Webseite der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ein Video abrufbar, das sich speziell an Kinder richtet, erklärt was das Corona-Virus überhaupt ist, was es tut und wie man sich vor ihm schützen kann:

- Webseite Fachstelle für Gesellschaftsfragen: [Das Coronavirus Kindern einfach erklärt](#)

In unserem Alltag ändert sich zur Zeit gerade vieles aufgrund der Situation rund um den Corona-Virus. Wie können Eltern ihre Kinder, Jugendlichen und sich selbst in dieser aussergewöhnlichen Situation unterstützen? Der Schulpsychologische Dienst hat Anregungen für Eltern zusammengetragen.

- Merkblatt BKD: [Beziehungsgestaltung in Coronazeiten](#)

Informationen Sport

Sportliche Aktivitäten alleine oder zu zweit sind erlaubt. Ab 11. Mai darf unter Einhaltung von klaren Vorgaben wieder organisierter Sport betrieben werden. Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen. Dabei müssen die Schutzkonzepte der Sportarten und der Sportanlagen strikt eingehalten werden. Das Vereinstraining mit Erwachsenen sowie die J+S-Tätigkeit mit Jugendlichen sind somit wieder möglich. Ab dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt (z.B. Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz). In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.

- Abteilung Sport: [Informationen betreffend Coronavirus und Sport](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Wirtschaft

Arbeitsausfälle / Kurzarbeit

Über die Möglichkeiten für Betriebe bei Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert eine [Broschüre des SECO](#). Das Amt für Arbeit hat eine [Anleitung zur Voranmeldung von Kurzarbeit](#), ein [Formular zur Voranmeldung](#) sowie ein [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit](#) erstellt. Es bittet die Arbeitgebenden, sich an die in der Anleitung beschriebenen Vorgaben zu halten. Damit erleichtern Sie dem Amt für Arbeit die Prüfung der Gesuche und tragen zu einem reibenden und

vorgaben zu halten. Damit erleichtern Sie dem Amt für Arbeit die Prüfung der Gesuche und tragen zu einem speziellen und unbürokratischen Vollzug bei:

- Merkblatt Amt für Arbeit: [Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Zustimmung Kurzarbeit](#)
- Statistische Angabe Amt für Arbeit: [Auswertung Kurzarbeitsentschädigung](#)
(Stand: 14.05.2020; wird wöchentlich aktualisiert)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf seiner Webseite publiziert:

- Webseite SECO: [Neues Coronavirus](#)

Soforthilfe

Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite) werden betroffene Unternehmen möglichst unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt. Kreditgesuche können unter dem folgenden Link bis am 31. Juli 2020 eingereicht werden.

- Webseite Bund: [Kreditgesuche einreichen](#)

Die Corona-Krise hat einschneidende Folgen für die Wirtschaft. Der Regierungsrat hat die Situation und Handlungsmöglichkeiten zusammen mit der Spitze der Obwaldner Kantonalbank OKB analysiert und Erleichterungen sowie Stützungsmaßnahmen beschlossen. Die OKB wird 5 Millionen Franken für die Soforthilfe zur Verfügung stellen.

- Regierungsrat Obwalden: [Medienmitteilung vom 19. März 2020](#)

Massnahmen gegen Konkurse

Um coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern, hat der Bundesrat am 16. April eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU beschlossen.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Insolvenzrecht](#)

Selbstständigerwerbende

Der Bundesrat hat am 16. April beschlossen, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten. Eine Entschädigung erhalten neu auch die Selbstständigerwerbenden, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber wegen den Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr haben. Voraussetzung ist, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen höher ist als 10 000 Franken, aber 90 000 Franken nicht übersteigt.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall](#)

Schutzkonzepte

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 27. April 2020 gewisse Betriebe und Geschäfte wiedereröffnet werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Das SECO stellt Musterschutzkonzept und Standard-Schutzkonzepte zur Verfügung.

- Webseite SECO: [Schutzkonzepte](#)

Informationen Industriesektor

Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten einzuhalten. Die Arbeitgeber sollen hierzu die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben limitieren sowie die Organisation anpassen. Sie sind zudem ebenfalls verpflichtet, Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern. Die Kantone können einzelne Betriebe oder Baustellen bei Nicht-Einhaltung schliessen.

- Webseite SECO: [Merkblatt für Arbeitgeber](#)
- Webseite SECO: [Checkliste für Bauwirtschaft](#)

Informationen öffentlicher Verkehr

Rückkehr zum regulären Fahrplanangebot

Wiederaufnahme des Normalbetriebs

ab 11. Mai 2020

- Interregio Luzern–Interlaken → stündlich
- Interregio Luzern–Engelberg → stündlich
- S4 Luzern–Stans/Wolfenschiessen → Wiedereinführung Halbstundentakt
- S5 Luzern–Giswil → Wiedereinführung Halbstundentakt

- alle Buslinien im Kanton Obwalden fahren wieder den Normalfahrplan

ab 8. Juni 2020

- **S44** Wiedereinführung
- **S55** Wiedereinführung

Bis auf weiteres bleiben die Nachtangebote (Nachtstern) sowie der touristische Verkehr eingestellt. Eine Wiedereinführung dieser Produkte hängt vom Entscheid des Bundesrats ab.

Auf unnötige Fahrten soll weiterhin verzichtet werden. Die Reisenden werden gebeten, vor der Reise den Online-Fahrplan zu konsultieren.

- Webseite SBB: [Online-Fahrplan](#)

Informationen: Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende

Kulturunternehmen und Kulturschaffende, die von den Schutzmassnahmen des Bundesrats gegen die Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, können beim Amt für Kultur und Sport Unterstützungsgesuche einreichen.

- Webseite Amt für Kultur und Sport: [Übersicht, weiterführende Informationen und Gesuchsformulare](#)

Hilfsangebote im Kanton Obwalden

„Wir sind für Sie da“ - Gemeinwesen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen helfen mit, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und Risikogruppen schützen.

Sämtliche Gemeinden bieten Hilfe und Unterstützung an. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Gemeindefwebseiten:

- [Gemeinde Sarnen](#)
- [Gemeinde Kerns](#)
- [Gemeinde Sachseln](#)
- [Gemeinde Alpnach](#)
- [Gemeinde Giswil](#)
- [Gemeinde Lungern](#)
- [Gemeinde Engelberg](#)

Der Plattform [Obwalden hilft](#) sind verschiedene Freiwilligen Organisationen (Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz Kantonalverband Unterwalden) angeschlossen. Sie bietet Informationen und ermöglicht es, Hilfe anzufordern oder anzubieten.

Das [SRK Unterwalden](#) bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen, unter anderem einen Fahrdienst an.

[Pro Senectute Obwalden](#) hält Angebote wie Mahlzeitendienst bereit und unterhält eine Hotline.

[Mier sind Obwalde](#) ist eine Plattform des Round Table 39 Sarnen und des Gewerbeverbandes Obwalden. Durch den Erwerb von Gutscheinen kann das lokale Gewerbe unterstützt werden.

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen. Das Tragen von Schutzmasken dient vor allem dazu, die Bildung des Viren-Aerosols beim Niessen und Husten zu reduzieren. Passives Einatmen von Viren wird durch Maskentragen zwar vermindert, der Schutz ist aber relativ und hängt vom gewählten Maskentyp und dem richtigen Tragen ab.

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Am häufigsten sind Fieber, Husten und Atembeschwerden, gelegentlich tritt als Frühsymptom eine Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes auf. Diese Symptome können unterschiedlich sein, bei schwer verlaufenden Fällen kommt es meist zu einer Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem ältere Personen schwer erkranken.

- Erklärvideo BAG: [Neues Coronavirus: Symptome - was tun?](#)

Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Rufen Sie eine Ärztin / einen Arzt an, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert und sie auf medizinische

Hilfe angewiesen sind. Insbesondere gilt diese Weisung für Personen, die einer der oben genannten Risikogruppen angehören. Bei folgenden Symptomen sollten Sie insbesondere mit einer Ärztin / einem Arzt Kontakt aufnehmen:

- Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
- Atemnot
- Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
- Anhaltendes oder stark angestiegenes Fieber
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.
- Diagnostische Abklärungen (Nasen-Rachen-Abstrich) werden vor allem bei kranken Fällen durchgeführt.
- Bleiben Sie bis 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Erklärvideo BAG: [Selbstisolation](#)

Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem neuen Coronavirus?

- Sie haben eine bestätigte Infektion, müssen aber nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Faktenblatt Gesundheitsamt: [Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne](#)

Medienmitteilungen des Kantons

- [Coronavirus: Schaffung einer Fachstelle COVID-19 beim Gesundheitsamt \(03.06.2020\)](#)
- [Fernunterricht bleibt am BWZ und im Obergymnasium Teil des Alltags \(28.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Die Auswirkungen auf die Obwaldner Wirtschaft sind spürbar \(19.05.2020\)](#)
- [Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle steht bereit \(14.05.2020\)](#)
- [Lockerung Besuchseinschränkung und Aufhebung Einsatzverpflichtung Gesundheitsfachpersonen \(14.05.2020\)](#)
- [Sicherheit geht vor: Kanton Obwalden verzichtet auf Lehrabschluss- und Maturafeiern \(11.05.2020\)](#)
- [Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen \(08.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Liquidität des Kantonsspitals gewährleistet \(06.05.2020\)](#)
- [Beide Kantone weisen hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf \(04.05.2020\)](#)
- [«Am 11. Mai können wir mit entsprechendem Schutzkonzept mit dem ordentlichen Präsenzunterricht anfangen. Und das heisst: Bald lebt hier wieder mehr.» - Videobotschaft Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli \(01.05.2020\)](#)
- [Schulen bereiten Präsenzunterricht und Schuljahresabschluss vor \(30.04.2020\)](#)
- [«Wir setzen alles daran, dass auch die Restaurants, Hotels, der Tourismus, die Bahnen und weitere möglichst bald ihre Dienstleistungen wieder anbieten können» - Videobotschaft Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wylter \(23.04.2020\)](#)
- [Schutzmaterial aus China für den Kanton Obwalden \(Mitteilung Kantonsspital Obwalden 23.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat dankt dem Bundesrat und erwartet von ihm Gleichbehandlung im Bereich Detailhandel sowie rasche Klarheit für Gastronomie und Tourismus \(22.04.2020\)](#)
- [Kanton Obwalden: Positive Osterbilanz \(14.04.2020\)](#)
- [Finanzhilfen für Kulturinstitutionen und professionelle Kulturschaffende \(08.04.2020\)](#)
- [Behörden verstärken Präsenz über Ostern \(08.04.2020\)](#)
- [Die Powerwoche geht wegen Coronavirus online \(06.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Zusätzliche Behandlungsplätze im Kurhaus \(06.04.2020\)](#)
- [«Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie zu Hause. Abstand halten rettet Leben» - Videobotschaft Sicherheits- und Justizdirektor Christoph Amstad \(03.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Orientierung und Beratung in einer ausserordentlichen Situation \(03.04.2020\)](#)
- [Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln fällt aus \(02.04.2020\)](#)
- [Kantonsbibliothek lanciert neue Angebote während der Corona-Schliessung \(31.03.2020\)](#)
- [Kurzarbeitsentschädigung: Bund erleichtert Bewilligungsverfahren, Kanton erhöht Bearbeitungskapazität \(27.03.2020\)](#)
- [Der Regierungsrat stellt die Auszahlung der IPV-Gelder für das Jahr 2020 mittels Noterlass sicher \(26.03.2020\)](#)
- [Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal \(26.03.2020\)](#)
- [«Häbid Sie sich Sorg» - Videobotschaft Landammann Josef Hess \(25.03.2020\)](#)
- [Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise \(19.03.2020\)](#)
- [Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren \(19. März 2020\)](#)
- [Ausfall der Kantonsratssitzung vom 19. März 2020 \(17.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Regierungsrat setzt Kantonalen Führungsstab ein - Obwaldner Schulen bleiben bis nach den Osterferien geschlossen \(16.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden \(13.03.2020\)](#)

- [Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden \(10.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Erster Fall im Kanton Obwalden \(13.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Meldepflicht für Veranstaltungen ab 150 Personen im Kanton Obwalden \(06.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus \(Covid-19\): Auskünfte zur Durchführung von Veranstaltungen unter neuer Telefonnummer \(03.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam \(28.02.2020\)](#)

Publikationen

| Name | Datum | kategorie_id |
|---|------------|--------------|
| Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit in Zusammenhang mit Corona-Virus | 25.03.2020 | merkblatt |
| Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus | 14.05.2020 | publikation |
| Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit | 25.03.2020 | andere |
| Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit | 17.03.2020 | andere |
| Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung | 17.03.2020 | broschuere |
| BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19) | 06.03.2020 | andere |
| BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020 | 17.03.2020 | andere |
| BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2 | 17.03.2020 | andere |
| BAG: Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar (COVID-19) | 27.04.2020 | andere |
| BAG: Grafische Darstellung Lockerung der Massnahmen | 22.04.2020 | bild |
| BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19) | 06.03.2020 | andere |
| BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns | 05.03.2020 | andere |
| BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Veranstaltungsverbot vom 28. Februar 2020 | 04.03.2020 | andere |
| BKD: Beziehungsgestaltung in Coronazeiten – Anregungen für Eltern | 31.03.2020 | andere |
| BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule | 30.04.2020 | andere |
| BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik | 08.05.2020 | andere |
| BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule | 30.04.2020 | andere |
| BKD: Fragen und Antworten Personalrechtliches Lehrpersonen | 30.04.2020 | andere |
| BKD: Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht | 30.04.2020 | andere |
| BKD: Kantonales Schutzkonzept und schulorganisatorische Richtlinien | 07.05.2020 | andere |
| GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen | 10.03.2020 | merkblatt |
| GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt | 27.02.2020 | merkblatt |
| GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze | 28.02.2020 | merkblatt |
| GA Obwalden: Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne | 10.03.2020 | andere |
| GA: Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden | 09.06.2020 | andere |
| SJD: Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien | 01.05.2020 | andere |
| STK: Coronavirus - Informationsschreiben Öffnung Spielgruppen | 30.04.2020 | merkblatt |

Links

| Name | Beschreibung |
|--|---|
| Bundesamt für Gesundheit | |
| BAG: Neues Coronavirus (Covid-19) | |
| Mier sind Obwalde | Gemeinsam helfen - Der Round Table 39 Sarnen und der Gewerbeverband Obwalden haben eine Plattform realisiert, die alle Aktionen im Zusammenhang mit Gutscheinkäufen vereint und es der Bevölkerung einfacher macht, aktiv das lokale Gewerbe zu unterstützen. |
| Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona | “Obwalden hilft” ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation besser zu informieren und zu koordinieren. |
| Savetrafel.ch: Informationen für Reisende | |
| Weltgesundheitsorganisation (WHO): Coronavirus | |

zur [Übersicht](#)

Adresse: Staatskanzlei, Rathaus,
6061 Sarnen

Kantonale
Telefonzentrale: 041 666 62
22

E-Mail: staatskanzlei@ow.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
08.00 bis 11.45 Uhr;
13.30 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

ausserordentliche Schliessungstage

Jobs & Karriere

